ART DER ÄNDERUNG

Änderung der überbaubaren Fläche

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

	Geltungsbereich der Änderung
E	nur Einzelhäuser zulässig
I	zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,35	Grundflächenzahl z.B. 0,35
GF 260	höchstzulässige Geschoßfläche (z.B. 260 m2)
	Baugrenze

Ansonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Lerchenhub" unverändert.